

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Donnerstag, den 15. Dez. 2005, um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

- anwesend: 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;
2) die GVM. Vbgm. Alfred Jungwirth, Peter Prihoda, Franz Mayrhofer, Ing. Johann Gruber u. Günther Werner;
3) die GRM. Michael Hausmann, Elfriede Lindner, Sieglinde Prihoda, Ing. Peter Weis, Franz Irkuf, Eva Maria Hüttemeyer, Alfred Orlando, Georg Gutbrunner, Helmut Kahr;
4) die EM. Karl Hiesmayr-Dorfer, Maria Stöger, Wolfgang Knogler, Sabine Knoll, Johann Zeilinger, Kornelia Haselsteiner, Jürgen Irkuf, Berta Kecler und Herta Jungwirth;
5) AL. Franz Kaip.

abwesend: GVM. Gabriele Diwald, die GRM. Johann Pramhas, Dr. Christian Chimani, Christian Viehaus, Katharina Brandstätter, Karl Huber, Erich Lattner jun. Gerhard Neudecker, Walter Striegl u. DI. Gerhard Deimek;

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Festsetzung der Steuer- und Abgabenhebesätze für das Haushaltsjahr 2006;
- 2) Voranschlag samt Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2006;
- 3) Mittelfristiger Finanzplan; Abänderung;
- 4) Aufnahme eines Kassenkredites;
- 5) Grün- und Grasschnittabfuhr – Anbot bzw. Konzept von Herrn Himmelfreundpointner;
- 6) Staubfreimachung des Mair-im-Hag-Berges – Übereinkommen mit den Ehegatten Karl u. Maria Hiesmayr-Dorfer, Dehenwangerstr. 56;
- 7) Ehrungen;
- 8) Werkvertrag mit Ortsplaner Arch. Dipl.-Ing. Aumayr, Hörsching – Auflösung;
- 9) Resolution betreffend Änderung der Zählregel beim Personentransport in Omnibussen.
- 10) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeindevorstandsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

Zu Pkt. 1) Festsetzung der Steuer- und Abgabenhebesätze für das Haushaltsjahr 2006;

Der Bürgermeister berichtet:

Die Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2006 sind so zeitgerecht festzusetzen, dass diese bis zum 1.1.2006 rechtswirksam sind.

Grundsteuer für land- u. forstw. Betriebe (A)	500 v.H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H. „ „
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 % des Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen	-
Hundeabgabe	25,-- €
	10,-- € für Wachhunde
Anzeigenabgabe	-
Ankündigungsabgabe	-
Kanal-Grundgebühr pro Haushalt u. Jahr	10,--
Kanalbenützungsgebühr	3,08 € pro m ³
Senkgrubeninhalte	3,08 € pro m ³
Transportkosten zur SGÜ-Stelle	6,80 € pro m ³
Kanalanschlussgebühr (Mindestgeb.)	€ 2.898,50
übersteigende Fläche pro m ²	€ 18,31
Wasser-Grundgebühr pro Haushalt u. Jahr	€ 5,--
Wasser-Bezugsgebühr	1,27 € pro m ³
Wasseranschlussgebühr (Mindestgeb.)	€ 1.738,--
übersteigende Fläche pro m ²	€ 11,07
Müllabfuhrgrundgebühr	8,-- € pro Haushalt
	4,-- € pro Kleingartenfläche
Müllabfuhrgebühr	90 l 7,20 € pro To u. Abfuhrtag
	110 l 8,40 € pro To u. Abfuhrtag
	120 l 9,10 € pro To u.
	Cont. 800 l 67,30 € pro Cont. u. Abfuhrtag
	Cont. 1100 l 84,-- € pro Cont. u. Abfuhrtag
	Müllsack 4,80 €
	Biotonne kostenlos
Zählermiete:	Tarif 1 0,63 €
	2 1,82 €
	3 1,82 €
	4 0,97 €
Hortgebühren: 5 Tage pro Woche	mtl. 95,-- €
4 Tage pro Woche	mtl. 78,-- €
3 Tage pro Woche	mtl. 60,-- €

Beitrag für Kindergartentransport pro Kind mtl. € 8,--

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die oben angeführten Steuer- und Abgabenhebesätze für das Haushaltsjahr 2006 beschließen.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass die ÖVP-Fraktion diesen Antrag nicht mittragen wird, weil einerseits auf Steuereinnahmen verzichtet wird und auf der anderen Seite Gebühren erhöht werden sollen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 13 Stimmen angenommen (Stimmenthaltung der ÖVP-Fraktion). Die oben angeführten Steuer- und Abgabenhebesätze für das Haushaltsjahr 2006 gelten daher als beschlossen.

Zu Punkt 2) Voranschlag samt Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2006;

Der Bürgermeister berichtet:

Dem Gemeinderat obliegt es, den Voranschlag und den Dienstpostenplan der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2006 zu beraten.

Der Entwurf des Voranschlages samt Dienstpostenplan liegt im Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall in der Zeit vom 30. Nov. 2004 bis 15. Dez. 2005 zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Auflage wurde kundgemacht.

Während der Auflagefrist steht es jedermann frei, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte, beim Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall Erinnerungen einzubringen.

Die Steuer- und Abgabehebesätze wurden bereits unter Pkt. 1) der heutigen GV-Sitzung für das neue Haushaltsjahr 2006 beraten.

Der ordentliche Haushalt weist eine Einnahmensumme von € 2.100.300,-- auf. Die Ausgaben sind ebenfalls mit € 2.100.300,-- veranschlagt, sodass der Voranschlag ausgeglichen ist.

Der a.o.H. ist mit einer Einnahmen- und Ausgaben-summe von € 110.000,-- ebenfalls ausgeglichen.

Zur Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde im Jahr 2006 ist die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von max. € 350.000,-- möglich.

Nach § 16 der OÖ Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBl. Nr. 69/2002, sind die Gemeinden verpflichtet, mit dem Voranschlag für das Jahr 2006 einen mittelfristigen Finanzplan vorzulegen.

Die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes sind im Rechnungsabschluss wie bisher ab einem bestimmten Betrag zu erläutern. Die Grenzen waren bisher Überschreitungen von mehr als 5 % bzw. um mehr als 730 €.

Die Höhe dieses Betrages hat nunmehr der Gemeinderat selbst vor der Voranschlags-beschlussfassung festzulegen. Damit kann die Gemeinde dieses Erfordernis besser auf die jeweilige Budgetgröße abstimmen.

Vom Amte gibt es daher einen Vorschlag wegen Verwaltungsvereinfachung für die Festlegung der Erläuterungen zu den Abweichungen im Voranschlag und Erläuterungen zu den Unterschiedsbeträgen des Rechnungsabschlusses. Diese Grenzen sollen mit 10 % bzw. € 1.500 gem. § 14 (3) Z 1 und § 73 der OÖ. GemHKRO 2002 idgF. festgelegt werden. Mit dieser Regelung kann die Buchhaltung gut arbeiten.

An Investitionen bzw. größeren Ausgaben im Jahre 2006 sind vorgesehen:

a) ordentlicher Haushalt:

1/024000/729000	Wahlen	€	1.500
1/031000/728000	Ortsplanung – Sonstige Leistungen		8.000
1/163000/020000	Maschinen u. Masch.Anl. FF		5.000
1/163000/400000	Gebrauchs- u. Verbr.Güter FF		5.600
1/419000/752000	Beitrag an den SHV		317.500
1/562000/751000	Krankenanstaltenbeitrag		267.600
1/611000/002000	Schutzweg Volksschule		4.000

1/611000/002100	Gehweg Wartberger Landesstraße	5.000
1/612000/010000	Grundeinlöse Tassiloweg	20.000
1/612000/611000	Instandhaltung Straßenbauten	10.800
1/771000/400000	Anschaffung von Ruhebänken	1.500
1/789000/755000	KTZ an Gewerbetreibende	27.300
1/813000/620600	Sperrmüllabfuhr	14.000
1/850000/754100	Beitrag WV Bad Hall (inkl. Sanierung Kaipstr.)	15.300
1/851000/754100	Beitrag WV Bad Hall (inkl. Vorarbeiten Kanalsanierung)	132.800
1/930000/751000	Landesumlage	47.800
1/980000/910002	Zuführung GW Eglsee	5.000
1/980000/910008	Zuführung Sanierung Bauhof	5.000
1/980000/910014	Zuführung Straßenbau VI	5.000

a.o. Haushalt

5/612000/002000	Straßenbau VI	100.000
5/616200/002000	Güterweg Eglsee	5.000
5/617000/614000	Adaptierung Bauhof	5.000

Im a.o. Haushalt dürfen nur solche Vorhaben vorgesehen bzw. Beträge veranschlagt werden, die entweder durch Eigenmittel der Gemeinde oder durch zugesagte Förderungsmittel bedeckt sind. Die restlichen Vorhaben können daher erst im Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2006 aufgenommen werden.

Der Dienstpostenplan stellt sich wie folgt dar:

- 1 B II-VI (Amtsleiter) GD 11
- 1 C I -IV N2-Laufbahn (Bauamt)
- 1 VB I/d mit Zulage auf c (Buchhaltung, 80 % teilzeitbesch.)
- 1 VB I/d (70 % teilzeitbesch.) Füßlberger
- 1 VB I/d (87,5 % teilzeitbesch.) Mair
- 2 VB II p3 (GD 21) (Hotz u. Schmidhuber)
- 1 VB II p4 (GD 23) (Grillmayr)
- 1 VB II p5 (GD 25) (50 % teilzeitbesch.) Wolfslehner
- 1 VB II (GD 25) (25 % teilzeitbesch.) Postlbauer

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass

- a) die Grenzen für die Festlegung der Erläuterungen zu den Abweichungen im Voranschlag und Erläuterungen zu den Unterschiedsbeträgen im Rechnungsabschluss mit 10 % bzw. €1.500 gem. § 14 (3) Z 1 und § 73 der OÖ. GemHKRO 2002 idgF festgelegt und
- b) der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2006 samt Dienstpostenplan in der vorliegenden Form genehmigt wird.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass die ÖVP-Fraktion dem Voranschlag nicht zustimmen und sich der Stimme enthalten wird, da bei den Einnahmen bereits die Steuer- und Abgabenerhöhungen eingerechnet sind und seine Fraktion bei der Erstellung des Voranschlags nicht eingebunden wurde.

GVM. Kahr fragt an, was mit der Position „KTZ an Gewerbetreibende“ gefördert wird. Weiters ersucht er um Auskunft betreffend die Position „Beiträge an Wasserverband – Darlehen u. Zinsen“

Bgm. Plaimer führt aus, dass er sehr bestrebt war, den Voranschlag 2006 wieder ausgeglichen zu erstellen. Bei einem evtl. Abgang hätten die Benützunggebühren für Wasser und Kanal pro m³ um € -,20 erhöht werden müssen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 13 Stimmen angenommen. (Stimmhaltung der ÖVP-Fraktion)

Als beschlossen gilt daher, dass

- a) die Grenzen für die Festlegung der Erläuterungen zu den Abweichungen im Voranschlag und Erläuterungen zu den Unterschiedsbeträgen im Rechnungsabschluss mit 10 % bzw. € 1.500 gem. § 14 (3) Z 1 und § 73 der OÖ. GemHKRO 2002 idgF festgelegt und
- b) der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2006 samt Dienstpostenplan in der vorliegenden Form genehmigt wird.

TOP 3) Mittelfristiger Finanzplan:

Der Bürgermeister berichtet:

Nach § 16 Abs. 16 der OÖ. Gemeindehaushalts- Kassen- und Rechnungsordnung – OÖ. GemHKRO, LGBL. Nr. 69/2002, sind die Gemeinden verpflichtet, mit dem Voranschlag auch wieder einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 Jahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan sollte ein realistisches Bild der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben darstellen. Die vom Amt der OÖ Landesregierung vorgegebenen Prognosezahlen sind jedenfalls zu berücksichtigen.

Im mittelfristigen Investitionsplan sind alle Vorhaben, die die Gemeinde im Planungszeitraum verwirklichen will, aufzunehmen.

Vorhaben, für die noch keine genehmigten Finanzierungspläne vorliegen, sind mit plausiblen Bedeckungsvorschlägen einzuplanen.

Alle geplanten Ausgaben für ao. Vorhaben sind auch durch Einnahmen, gegebenenfalls auch in den Folgejahren, zu bedecken.

Im mittelfristigen Investitionsplan können Anteilsbeträge des oH. zur Bedeckung nur dann vorgesehen werden, wenn diese auch im mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan vorgesehen sind.

Nach Abschluss neuer Vorhaben sind die Folgekosten jedenfalls in den mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan aufzunehmen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2009 in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 13 Stimmen angenommen (Stimmhaltung der ÖVP-Fraktion). Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2006 – 2009 ist somit genehmigt.

Zu Punkt 4) Aufnahme eines Kassenkredites:

Bgm. Plaimer, GVM. Prihoda u. Mayrhofer nehmen an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wg. Befangenheit nicht teil.

Der Vizebürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 22. Nov. 2005 wurden die heimischen Geldinstitute und die HYPO Landesbank, Linz, eingeladen, der Gemeinde Pfarrkirchen ein Anbot betreffend der geplanten Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von € 350.000,-- zu stellen.

Die Anbotöffnung findet am Mi., 7. Dez. 2005, um 12.00 Uhr, im Gemeindeamt statt.

Antrag:

Der Vizebürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass für das Haushaltsjahr 2006 ein Kassenkredit in Höhe von max. 350.000 € bei der Raiffeisenbank Region Sierning lt. Anbot vom 30. Nov. 2005 aufgenommen wird.

Verzinsungsvariante: 3-Monats-Euribor + 0,11 % Zuschlag

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass für das Haushaltsjahr 2006 ein Kassenkredit in Höhe von max. 350.000 € bei der Raiffeisenbank Region Sierning lt. Anbot vom 30. Nov. 2005 aufgenommen wird.

Verzinsungsvariante: 3-Monats-Euribor + 0,11 % Zuschlag

TOP 5) Grün- und Grasschnittabfuhr – Anbot bzw. Konzept von Herrn Himmelfreundpointner;

GVM. Werner berichtet:

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2005 hat Herr Johann Himmelfreundpointner, Arge-Kompost - Kompostieranlage Bad Hall, ein Konzept bezüglich der Entsorgung biogener Abfälle für die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall vorgelegt.

Der Umweltausschuss hat sich in der Sitzung vom 24.11.2005 eingehend beschäftigt.

Im Ausschuss wurde beschlossen, dass die Grün- und Grasschnittabfuhr ab 2006 angeboten wird. Es wird ein Anhänger beim Bauhof aufgestellt der vorwiegend für die Entsorgung der Friedhofsabfälle dient. Die Entsorgung von Grün- und Grasschnitt soll im Bringsystem zu Himmelfreundpointner erfolgen. Die Anlieferung soll Freitag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr den Pfarrkirchner GemeindebürgerInnen ermöglicht werden.

Die am Anhänger deponierten Materialien werden zu einem Mischpreis von € 9,10 je m³ der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Die direkt durch die Gemeindebürger angelieferten kompostierbaren Abfälle bei Himmelfreundpointner werden wie folgt verrechnet:

Grünschnitt 7,28 € /m³ und Strauchschnitt 10,93 € /m³.

Für das Jahr 2006 soll diese Bringlösung in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober versucht werden. Die Materialanlieferungen von Friedhofsabfällen sollen der Pfarre in Rechnung gestellt werden.

Antrag:

GVM. Werner beantragt, der Gemeinderat möge dem obigen Bericht entsprechend beschließen, dass vorwiegend für Friedhofsabfälle ein Anhänger am Bauhof bereitgestellt wird, wobei die Kosten der Entsorgung für die Friedhofsabfälle von der Pfarre getragen werden sollen.

Weiters sollen die Pfarrkirchner Haushalte und Grundeigentümer die Möglichkeit haben, anfallenden Gras- und Grünschnitt im Bringsystem bei Himmelfreundpointner, ARGE Kompostierung Bad Hall, zu entsorgen und zwar in der Zeit von 1. April bis 31. Oktober, jeweils Freitag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 08.00 bis 17.00 Uhr.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass sein Antrag aus dem Jahr 2003 nun umgesetzt wird.

Bgm. Plaimer meint dazu, dass auch durch die kostenlose Entsorgung des Grün- und Grasschnittes die Kosten der Müllabfuhr erhöht werden mussten.

Er erklärt, dass er froh darüber ist, dass das Konzept des Herrn Himmelfreundpointner aus dem Vorjahr (wie in Bad Hall) nicht angenommen wurde, da es sehr teuer war.

Beschluss:

Der Antrag von GVM. Werner wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass vorwiegend für Friedhofsabfälle ein Anhänger am Bauhof bereitgestellt wird, wobei die Kosten der Entsorgung für die Friedhofsabfälle von der Pfarre getragen werden sollen.

Weiters sollen die Pfarrkirchner Haushalte und Grundeigentümer die Möglichkeit haben, anfallenden Gras- und Grünschnitt im Bringsystem bei Himmelfreundpointner, ARGE Kompostierung Bad Hall, zu entsorgen und zwar in der Zeit von 1. April bis 31. Oktober, jeweils Freitag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 08.00 bis 17.00 Uhr.

TOP 6) Staubfreimachung des Mair-im-Hag-Berges – Übereinkommen mit den Ehegatten Karl u. Maria Hiesmayr-Dorfer – Dehenwangerstraße 56;

Der Bürgermeister berichtet:

Die Gemeinde Pfarrkirchen hat die Asphaltierung der Mair in Hag Straße, Verbindungsstraße Güterweg Püssermair und Hauslmaurerstraße, in Auftrag gegeben. Die Arbeiten wurden von der Firma Swietelsky BaugesmbH, Kirchdorf an der Krems in der 46. begonnen und in 48. KW 2005 abgeschlossen. Die Kosten betragen lt. Anbot vom 27.10.2005, € 15.383,40 inkl. Mwst.

Die Asphaltierung der Mair in Hag Straße erfolgt in einer Breite von 3,00 m entsprechend dem in der Natur ersichtlichen Bestand. Siehe dem Übereinkommen beiliegenden Katasterplan mit Orthofoto.

Die Gemeinde Pfarrkirchen lässt nach Ausführung der Asphaltierungsarbeiten durch Zivilgeometer Ferdinand Haydinger, Wels, die Straße vermessen und lässt auch die Grundbuchsordnung wieder herstellen, da aus dem Katasterplan mit Orthofoto ersichtlich ist, das Teile der öffentlichen Straße auf Privatgrund liegen.

Herr Karl und Frau Maria Hiesmayr-Dorfer erhalten als Abgeltung für die Abtretung von landwirtschaftlichem Grund ins öffentliche Gut € 7,-- pro m².

Auf das diesbezügliche und von Ehegatten Hiesmayr-Dorfer bereits unterfertigte Übereinkommen wird verwiesen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen mit den Ehegatten Karl u. Maria Hiesmayr-Dorfer betreffend die Staubfreimachung des Mair-im-Hag-Berges genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Das vorliegende Übereinkommen mit den Ehegatten Karl u. Maria Hiesmayr-Dorfer betreffend die Staubfreimachung des Mair-im-Hag-Berges wird genehmigt.

Zu TOP 7) Ehrungen;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 22. Nov. 2005, eingelangt am 24. Nov. 2005, wird von der FF Pfarrkirchen vorgeschlagen, an folgende aktive Feuerwehrkameraden das Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen in Silber zu verleihen:

1. Karl Mitterbauer, Mühlgruberstr. 49 und
2. HBI. Gerhard Stanzinger, Wilhelm-Fein-Str. 17

Lt. den Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen (GR-Beschluss vom 2.4.2004), könnte an Herrn Karl Mitterbauer für seine fast 40jährige aktive Mitgliedschaft bei der FF Pfarrkirchen bereits das Ehrenzeichen der Gemeinde in Gold

verliehen werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass an Herrn Karl Mitterbauer, wh. Mühlgruberstr. 49 das Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen in Gold und an Herrn HBI. Gerhard Stanzinger, wh. Wilhelm-Fein-Str. 17, das Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen in Silber verliehen werden soll.

GVM. Mayrhofer beantragt namens der ÖVP-Fraktion, dass die Gemeinde Pfarrkirchen an den Kommandanten der FF Pfarrkirchen das Goldene Ehrenzeichen verleiht und begründet das so, dass er bei der Hochwasserkatastrophe und bei der Sturmkatastrophe im Herbst 2002 wirklich eine vorbildliche Arbeit geleistet hat, dass er sich sehr annimmt um die Feuerwehr und seine Fraktion glaubt, dass es auch für den Kommandanten passend wäre, wenn er das Goldene Ehrenzeichen verliehen bekommt.

Bgm. Plaimer fragt den Amtsleiter, wie der Antrag mit den Richtlinien vereinbar ist. AL. Kaip stellt dazu fest, dass lt. den generellen Richtlinien die Voraussetzungen (15 Jahre führende Position bzw. 30 Jahre aktive Mitgliedschaft) noch nicht ganz erfüllt sind.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass eine Fraktion vorschlagen kann, dass an verdiente Personen Ehrenzeichen zu verleihen und das ist unser Vorschlag bzw. Antrag der ÖVP-Fraktion.

Bgm. Plaimer erklärt, dass es nett gewesen wäre, wenn seine Fraktion das in der Fraktionssitzung auch das beraten hätten können.

GRM. Gutbrunner erklärt, dass es bei den Richtlinien einen Pkt. ganz unten gibt, der besagt, dass das Ehrenzeichen in Silber und Gold auch an Personen, die sich mit besonderen Leistungen für die Gemeinde Pfarrkirchen verdient gemacht haben, verliehen werden kann. Das trifft auch auf Kdt. HBI. Gerhard Stanzinger zu.

Vbgm. Jungwirth erklärt, dass es richtig ist, dass bei den Richtlinien unter diese Möglichkeit angeführt ist. Wir haben schon einmal einen solchen Fall gehabt. Damals hat es Herrn Moser betroffen, wo ich darauf bestanden habe, dass die Richtlinien genau eingehalten werden. Ich sehe es auch in diesem Falle so – unabhängig von der Person. Die Verdienste sind unbestritten.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass Herr Stanzinger eben wegen dieser Verdienste vorgeschlagen wird.

Bgm. Plaimer unterbricht die Sitzung für eine kurze Beratung der Fraktionen.

Nach der kurzen Fraktionsbesprechung erklärt Bgm. Plaimer, dass er die Abstimmung in 2 Blöcken machen möchte u.z. erstens über Herrn Mitterbauer und dann über Herrn Stanzinger, damit es keine Verwicklungen gibt.

a) Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass an Herrn Karl Mitterbauer das Ehrenzeichen der Gemeinde in Gold verliehen wird.

Die zwei Anträge betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens der Gemeinde an Kdt. Gerhard Stanzinger wird von Bgm. Plaimer nochmals zur Diskussion gestellt.

GVM. Prihoda erklärt, dass sich seine Fraktion das nochmals durch den Kopf hat gehen lassen und seine Fraktion will, wenn es nicht unbedingt notwendig ist, keine Ausnahme machen will. Ich meine, alles in Ehren, dass Gerhard super gearbeitet hat bei den ganzen Sachen. Man muss nur eins dazu sagen, das ist in Sinne als Kommandant der Feuerwehr auch seine Aufgabe. Wir wollen es auch bei Leuten unserer Fraktion nicht, dass Ausnahmen gemacht werden. Das ist unsere Meinung dazu.

Wir haben es einmal abgelehnt und wir sind der Anschauung, dass es nicht richtig wäre, jetzt, nur weil es jemand aus unseren Reihen ist, das wir das annehmen würden.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass die Ablehnung seinerzeit Herrn Moser betroffen hat. Das waren andere Grundlagen, weil er seine Zeit nicht erfüllt hat. Herr Moser hätte jedoch auch bereits damals die Voraussetzungen erfüllt, denn er war auch viele Jahre Obmann der Union Pfarrkirchen.

GVM. Ing. Gruber erklärt, dass er den letzten Punkt streichen möchte, dass jemand für besondere Leistungen das Ehrenzeichen kriegt, wenn einer besondere Leistungen erbringt, dann könnte man ihn sicher einen Rang höher setzen und auszeichnen. Wenn die SPÖ generell dagegen ist und wenn ihr dieser Meinung seid, dass stimmt etwas mit diesen Punkten nicht. Dann gehören diese auch überarbeitet.

Es ist immer Auslegungssache in einer gewissen Weise, aber etwas total abzugrenzen, nur weil er diese Jahre nicht erreicht hat, das kann es nicht sein.

GVM. Prihoda erklärt, dass es einfach 2 Punkte sind, die da wirklich mitwirken. Das ist das, wie ich gesagt habe, als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr gehören gewisse Sachen zu seinem Aufgabengebiet und wenn ich den letzten Punkt ansehe, es gibt sicherlich auch Mitglieder die weder irgend ein Ehrenamt haben und wirklich besondere Leistungen für die Gemeinde erbringen, die könnte ich überhaupt nicht ehren, weil sie sonst nichts haben. Dort sehe ich diesen Punkt sehr wohl als richtig an, das wir ihn nicht streichen sollen.

GRM. Gutbrunner erklärt, dass er schon sehr lange in diesem Geschäft ist und ich weiß, was die Feuerwehr leistet. Mich wundert, dass wir beim Pkt. Kommandant, der vorne stehen muss und seinen Schädel hinhalten und schauen muss, dass alles klappt, dass er sehr viel Freizeit opfern muss, wenn ich dann die Aussagen höre.

Das muss ich ehrlich sagen, das bedauere ich sehr.

Man muss die Feuerwehr sehen, wo sehr viel Zeit geopfert wird. Wie viele freiwillige Stunden und wie oft die Feuerwehr von der Gemeinde gebraucht wird, z.B. bei Kanal usw. und dann sind wir so kleinlich wg. 2 Jahren, die ihm noch für das Goldene fehlen und man hätte die Möglichkeit mit den Pkt. besondere Leistungen, das wundert mich wirklich.

GVM. Prihoda erklärt, dass es für Herrn Stanzinger zweimal eine Ehrung wäre, jetzt das Silberne Ehrenzeichen und in 2 Jahren das Goldene. Man kann es so auch sehen.

GVM. Gutbrunner erwidert, man kann es auch so sehen, was ist uns der Kommandant wert.

GVM. Prihoda: Er ist uns 2 Ehrungen wert.

GRM. Hausmann erklärt, dass auch die Feuerwehr ihren Kommandanten für das Goldene Ehrenzeichen hätte vorschlagen können.

GVM. Ing. Gruber erklärt dazu, dass die Feuerwehr sicher nicht ihren Kommandanten „vordrängen will“, sondern sie gehen nach den Statuten und es wäre für ihn eine besondere Auszeichnung. Wenn von Verpflichtungen des Kommandanten gesprochen wird, so gebe ich dir Recht, aber es sind freiwillige Verpflichtungen und das muss man auch von der Seite einmal sehen und das wäre heute eine einmalige Gelegenheit.

GRM. Lindner erklärt, dass sie auch ehrenamtlich und freiwillig schon sehr lange tätig ist und sie erklärt, dass die Ehrung so wie sie die Feuerwehr vorgeschlagen hat, das Ehrenzeichen in Silber, dass wäre dem genug, weil sonst müssten wir einen jeden anderen auch, der irgenwo drinnen steht, auch ehren. Denn er macht ja seine Arbeit genauso.

GRM. Kahr schlägt vor, dass wir in diesem Fall eine Ausnahme machen sollen, weil die Feuerwehr sehr viel für die Gemeinde im Einsatz steht.

2. Abstimmung:

Für den Antrag von GVM. Mayrhofer stimmen 13 Mandatare (ÖVP u. FPÖ-Fraktion). Dagegen stimmt die SPÖ-Fraktion. Er ist aber abgelehnt, weil die Dreiviertelmehrheit nicht gegeben ist.

Der Antrag des Bürgermeisters auf Verleihung des Ehrenzeichens in Silber an Kdt. HBI. Gerhard Stanzinger wird dann einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass an Herrn KDt. HBI. Gerhard Stanzinger das Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall in Silber verliehen wird.

Bgm. Plaimer ersucht alle Fraktionen, dem Wunsch der Feuerwehr zu entsprechen und diesen Beschluss erst nach Verleihung der Ehrenzeichen im Jänner 2006 in den Medien zu transportieren.

Zu TOP 8) Werkvertrag mit Ortsplaner Arch. Dipl.-Ing. Aumayr, Hörsching – Auflösung;

Der Bürgermeister berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.3.1994 einen Werkvertrag mit dem Ortsplaner, Herrn Arch. Dipl.-Ing. Hans Aumayr, geschlossen bzw. diesem zugestimmt.

Dieser Vertrag wurde bis auf Widerruf abgeschlossen.

Im allgemeinen Teil dieses Vertrages wurde vereinbart, dass sowohl die Gemeinde Pfarrkirchen als auch Herr Arch. Dipl.-Ing. Aumayr bei vorliegen maßgebender Gründe, die einen einwandfreien Ablauf der Ortsplanung beeinträchtigen oder hemmen könnten, oder aus sonstigen wichtigen Gründen ihren Rücktritt vom Vertrag erklären können.

Aufgrund der vom Land OÖ., Abt. Raumordnung, aufgezeigten Mängel bzw. Probleme bei der Erstellung der FWPL-Änderung Mayrbäurl (Mängel der Planqualität, planerische Mängel) erscheint es zweckmäßig den Vertrag mit Ortsplaner Arch. Dipl.-Ing. Hans Aumayr, Hörsching, aufzulösen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der bestehende Werkvertrag mit Herrn Arch. Dipl.-Ing. Hans Aumayr, 4063 Hörsching, Mozartstraße 15, betreffend die ortsplanerischen Tätigkeiten der Gemeinde Pfarrkirchen mit 31.12.2005 aufgelöst wird.

GVM. Gutbrunner erklärt dazu, dass er sehr überrascht war, als er diesen Pkt. auf der Tagesordnung der GR-Sitzung gelesen hat, weil es in dieser Angelegenheit kein Gespräch gegeben hat.

Die ÖVP-Fraktion wird daher diesem Punkt nicht zustimmen, da unserer Meinung nach vorher ein Gespräch mit Ortspalner Dipl.-Ing. Aumayr notwendig gewesen wäre und es in dieser Angelegenheit keine schriftliche Verwarnung gegeben hat. Ausserdem ist es unserer Meinung nach, diese Angelegenheit im zuständigen Ausschuss für Bauangelegenheiten und örtl. Raumplanung zu besprechen. Wir halten nichts von einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages. GR. Gutbrunner erklärt, dass nicht nur Fehler von Dipl.-Aumayr allein gemacht wurden, sondern auch seitens der Gemeinde, wenn man nur schaut, wie lange es gedauert hat, bis man den Flächenwidmungsplan vorgelegt hat. Diese Punkte hätten geklärt werden können. Er ist dagegen, dass jetzt sofort ohne Information der Fraktionen und des Raumplanungsausschusses der Ortsplaner entlassen werden soll. Er ist der Meinung, dass man so auch nicht mit Dienstnehmer verfahren kann.

Ein Gespräch mit den Fraktionsobmännern und dem Obmann des Bauausschusses wäre notwendig gewesen. Diese Art gefällt unserer Fraktion nicht.

Bgm. Plaimer erklärt dazu:

Erstens: Der Architekt ist nicht Angestellter dieses Hauses und du, lieber GR Gutbrunner weißt genau, welche Probleme es mit unserem Ortsplaner gegeben hat. Das ist der eine Aspekt.

Mit der falschen Planung, wo heute ein Architekt wissen muss, was er plant und dass es nicht genehmigungsfähig ist, wenn ein Wohngebiet direkt an ein Betriebsbaugebiet anschließt.

Das setze ich als qualitative Maßnahme eines Ortsplaners voraus. Das ist ein Punkt.

Für wesentlicher und ich habe Arch. Aumayr ein paar Mal gesagt, wenn er mit uns zusammen arbeiten will, dann muss er seine Arbeitsweise ändern. Weil ich der Meinung bin, und da waren wir nie weit auseinander, dass ein Ortsplaner uns Vorschläge zu erarbeiten hat und wir befinden dann darüber was wir tun und nicht umgekehrt, dass wir sagen, was wir wollen und er zeichnet dann einen Plan

dazu. Das ist keine planerische Aufgabe, das ist eine zeichnerische Aufgabe.

Das war der erste Punkt.

Nun zum zweiten Punkt. Die ÖVP-Fraktion hat mir letztes Mal angekreidet in dieser Diskussion über die Flächenwidmung die Stellungnahme. Und ich habe euch Recht gegeben, das war er geschrieben hat, hätte Herr Gruber oder ich mindestens so gut zusammengebracht wie ein Architekt.

Das Nächste. Und das war das Ausschlaggebende. Wenn ich mit einem Geschäftspartner und so sehe ich Herrn Arch. Aumayr einen Termin vereinbare, dass wir an dem Tag einen Plan bekommen, dass wir ihn zeitgerecht weiterleiten können, weil ich einen Termin beim Land habe und dann muss ich dem 3 Tage lang nachrennen und Herr Gruber musste 5 – 6 mal telefonieren und dann gnadenhalber schickt er seine Tochter. Ich kann dann abends herauffahren und die Pläne unterschreiben. Das ist nicht die Qualität, die ich von einem Geschäftspartner verlange. Ich weiß nicht, wie ihr Geschäfte macht, meine Geschäftspraktiken sind anders.

Wenn man einen Termin ausmacht, so haltet man diesen ein oder man sagt aus diesen oder jenen Gründen wird es nicht funktionieren. Darüber kann man diskutieren, das nehme ich zur Kenntnis. Nur dass wir als die, die es zahlen, nachrennen spielen müssen, dass wir zu dem kommen, was uns zusteht aufgrund der Leistungen, die wir auch bezahlen, das ist wieder ein anderes Thema, da bin ich etwas härter, das kann schon sein. Ich bin nicht, und die Diskussion Ausmayr, die kennst du aus der Vergangenheit mit meinem Vorgänger sehr gut, aber eines ist auch klar, ganz umsonst war das auch nicht. Ich bin der Meinung, wenn man mit einem Geschäftspartner nicht mehr so richtig kann, so soll man eine andere Lösung herbeiführen.

GRM. Gutbrunner erklärt, wenn es allein deine alleinige Entscheidung ist und es im Gesetz so steht akzeptiere ich deine Vorgangsweise aber ich akzeptiere deine Vorgangsweise nicht, wenn du dazu die anderen Fraktionen brauchst. Und das ist das was ich dir ankreide, und da müssten wir alles aufl zählen, aber was mich so gestört hat, dass du weder zu unserem Fraktionsobmann und das es kein gemeinsames Gespräch gegeben hat.

Bgm. Plaimer erklärt dazu, wer sagt, dass ich die Fraktionen, bzw. die ÖVP-Fraktion nicht informiert habe.

GR Gutbrunner erwidert, dass nur in der letzten GV-Sitzung, die ja nicht öffentlich ist, unter Allfälliges kurz berichtet wurde aber nicht wann. Aber dass der Bauausschuss überhaupt nicht erfährt, der ja immer mit dem Ortsplaner zusammenarbeiten muss, das tut mir ein bisschen weh. Aber du kannst das halten wie du willst. Ich werde daraus sicher meine Konsequenzen ziehen. Du weißt genau dass ich ein Mensch bin, der sehr gerne zusammenarbeitet und immer das Gemeinsame sucht.

Bgm. Plaimer erklärt nochmals. Es war kein Punkt auf der Tagesordnung der letzten GV-Sitzung, sondern ein Bericht unter Allfälliges für die ÖVP-Fraktion, der angekommen ist oder auch nicht, das weiß ich nicht. Wenn du sagst du wurdest nicht informiert, dann tut mir das leid, dann muss ich die Vorgangsweise überdenken.

GRM. Gutbrunner erklärt dazu, dass GV-Sitzungen grundsätzlich geheim sind und dass nichts ausgedet werden darf, wie sollten unsere GV-Mitglieder dazu etwas sagen.

Bgm. Plaimer erklärt, dass dieser Angelegenheit dann auf der Tagesordnung der GR-Sitzung gestanden ist und dann heißt es, es gab keine Information. Das kann es wohl nicht sein.

GVM. Ing. Gruber erklärt, dass es ein Unterschied ist zwischen Information und Diskussion und das was GRM. Gutbrunner meint ist Diskussion zwischen jenen Leuten, die auch mit dem Herrn Aumayr zu tun gehabt haben und das ist nicht erfolgt. Und das ist so richtig, wie ich es ausgeführt habe.

Das zweite was mich interessieren würde, weil du gesagt hast, wenn er bezahlt wird, und wir bekommen nicht die Leistungen die wir verlangt haben bei der Planung nun meine Frage.

Hat er immer die Bezahlung zeitgerecht bekommen.

Bgm. Plaimer erklärt, dass es dazu mit dem Architekten immer Zahlungsvereinbarungen gibt, die wir dann auch einhalten. Uns sie wissen, dass ich aus der Vergangenheit im Jahre 2002 keine kleine Summe übernommen habe oder wir und wir sind jetzt dort, dass wir fast nichts offen haben.

Und es waren große Brocken und wir haben gespart und geschaut, dass wir dass wir diese Sachen alle erledigen, dass wir dort eine reine Weste haben, weil ich auch der Meinung bin, wenn ich was bestellt, muss ich das auch zahlen. Ich habe eine gute Gesprächsbasis auch mit Frau Aumayr immer gehabt. Es dauert zwar immer etwas länger aber wir haben uns immer gut unterhalten

und sind immer zu einem Konsens gekommen.

Im Gegenteil – und der Amtsleiter weiß das – ich bin voriges Jahr im Dezember fast händeringend am Telefon gehängt, dass wir zumindest eine Rechnung bekommen, die ich zahlen darf im Jahr 2004. Das wir das Jahr 2004 erledigen können. Das haben wir am letzten oder vorletzten Tages des Jahres 2004 noch irgendwie zusammen gebracht, dass wir wenigstens zahlen dürfen, weil ohne Rechnung können wir nicht bezahlen.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Plaimer wird mit 13 Stimmen angenommen (Stimmenthaltung der ÖVP-Fraktion). Als beschlossen gilt daher, dass der bestehende Werkvertrag mit Herrn Arch. Dipl.-Ing. Hans Aumayr, 4063 Hörsching, Mozartstraße 15, betreffend die ortsplanerischen Tätigkeiten der Gemeinde Pfarrkirchen mit 31.12.2005 aufgelöst wird.

TOP 9) Resolution betreffend Änderung der Zählregel beim Personentransport in Omnibussen;

Bgm. Plaimer erklärt, dass GRM. Ing. Peter Weis einen Antrag gem. § 46 Abs. 3 O.ö. GemO 1990 einen Antrag zur obigen Angelegenheit gestellt hat und ersucht ihn um seinen Bericht.

GRM. Ing. Weis erklärt, dass aufgrund von massiven Beschwerden und Interventionen von betroffenen Schülern, Eltern und Buslenkern in den überfüllten Schulbussen die Zählregel 2:3 auf 1:1 geändert werden soll. Die diesbezügliche Resolution wird verlesen.

Antrag:

GRM. Ing. Weis beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution betreffend die Änderung der Zählregel für den Personentransport in Omnibussen beschließen.

GRM. Hütmeier erklärt dazu, dass es bisher rd. 7.000 Rückmeldungen dazu gegeben hat und die Beschwerden bis ins Ministerium weitergegeben wurden.

Ausschlaggebend ist leider die fehlende Finanzierung.

Im BM f. Soziales ist dazu eine Gratishotline eingerichtet.

Mit den Elternverbänden bzw. dem Kath. Familienverband hat es bereits diesbezügliche Gespräche gegeben.

GRM. Kahr erklärt, dass es tatsächlich derartige Probleme mit überfüllten Bussen gibt, davon hat er sich bereits persönlich überzeugt.

EM. Kornelia Haselsteiner erklärt, dass der OÖ. Landtag bzw. die OÖ. Landesregierung bereits diesbezügliche Resolutionen beschlossen haben.

GRM. Gutbrunner erklärt, dass LH-Stv. Dipl.-Ing. Erich Haider als Verkehrsreferent auch zuständig ist.

Beschluss:

Der Antrag von GRM. Ing. Weis wird einstimmig angenommen. Die vorliegende Resolution betreffend die Änderung der Zählregel für den Personentransport in Omnibussen ist somit beschlossen.

TOP 10) Allfälliges.

a) Bgm. Plaimer erklärt, dass ein schriftlicher Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung eingebracht wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

In der heutigen Sitzung soll folgender Dringlichkeitsantrag gefasst werden:

Veräußerung der Liegenschaft EZ 246 KG. Pfarrkirchen

Die Behandlung dieser Tagesordnungspunkte in der heutigen GR-Sitzung erscheint notwendig, weil der Liegenschaftsverkauf im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens durchgeführt werden soll und die Gemeinde Pfarrkirchen dazu ihre Zustimmung erteilen muss. (Siehe Schreiben vom 1. Dez. 2005, Zl. GBM-120132/54-2005-Mg/Bs).

Das diesbezügliche Schreiben wird vollinhaltlich verlesen.

1. Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass diese Angelegenheit dringlich behandelt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass diese Angelegenheit dringlich behandelt wird.

2. Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall die Zustimmung zur Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft EZ. 246, GB 51017, an die Ehegatten Helmut u. Martina Großauer, Furtberg 8, 4540 Bad Hall, ob ihres Gemeinde-anteiles in Höhe von 5 %, d.s. € 3.903,-- erteilt.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall die Zustimmung zur Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft EZ. 246, GB 51017, an die Ehegatten Helmut u. Martina Großauer, Furtberg 8, 4540 Bad Hall, ob ihres Gemeinde-anteiles in Höhe von 5 %, d.s. € 3.903,-- erteilt.

b) Bgm. Plaimer berichtet, dass der Gemeindevorstand beschlossen hat, Frau Claudia Zeitlinger, ab 9. Jänner 2006 als Lehrling (Verwaltungsassistentin) für das Gemeindeamt aufgenommen wird.

c) Bgm. Plaimer berichtet, dass das Freibad Bad Hall-Pfarrkirchen mit einem Kostenaufwand von 2, Mio. € saniert werden soll.

d) Bgm. Plaimer berichtet, dass lt. neuem Fahrplan des Stadtbusses Bad Hall-Pfarrkirchen auch die Ortschaft Möderndorf bedient werden wird.
Auch die Frischauf- und Anzengruberstr. werden angefahren.

e) Bgm. Plaimer berichtet, dass im nächsten Jahr im Bereich der Volksschule ein Schutzweg errichtet werden wird.

f) EM. Kornelia Haselsteiner berichtet, dass die Altstoffsammelstelle in letzter Zeit wieder überfüllt war. Viele Leute haben über diesen Missstand geschimpft.

EM. Haselsteiner ersucht um Abhilfe in dieser Angelegenheit.

Bgm. Plaimer erklärt dazu, dass in den letzten Wochen probeweise eine Videoüberwachung durchgeführt wurde. Er kann sich vorstellen, dass eine derartige Überwachung auch durch den BAV Steyr-Land ermöglicht wird.

g) GVM. Mayrhofer gratuliert namens seiner Fraktion Vbgm. Alfred Jungwirth zum seinem 50 er, den er morgen feiert.

h) GVM. Mayrhofer, Prihoda u. GRM. Helmuth Kahr wünschen namens ihrer Fraktionen allen Mitgliedern des Gemeinderates frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

i) Bgm. Plaimer wünscht ebenfalls eine gesegnetes Weihnachtsfest in den Familien bzw. bei Freunden.

Er berichtet, dass die heurige Jahresabschlussfeier am 30. Dez. 2005 stattfindet. Er ersucht um rege Teilnahme.

Er erklärt, dass es 2006 in finanzieller Hinsicht immer schwieriger werden wird, da die Aufgaben der Verbände (z.B. Sozialhilfeverband) immer größer werden und dadurch Projekte der Gemeindeamt nicht mehr in Angriff genommen werden können.

Wir werden gemeinsam handeln, gemeinsam verhandeln und bei den Landespolitikern wieder vorseprechen.

Er freut sich über die positiven Botschaften für die Weiterentwicklung unseres Ortes und wünscht abschließend viel Gesundheit, viel Kraft und ein großes Maß an Zufriedenheit.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 1. Juli 2005 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

GR-Mitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – Mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: